

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Neueste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren auswärtigen Vertretungen monatlich 1.80 M., vierteljährlich 5.40 M., durch die Post monatlich 2.50 M., vierteljährlich 7.50 M. ohne Beleggeld. Das Beleggeld wird von den Zeitungsbesitzern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 20 Pf.

Amtesliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Mittelstraße 11. Fernruf Nr. 3315, 3316, 3317. — Anzeigenpreise: Die 42 mm breite Kolonette 60 Pf., die 50 mm breite Kolonette 80 Pf.; außerhalb: 75 Pf. beginnend. — Ausland 2.— beginnend. — A. Rabat 11. Tarif. Sonderbeilagen 15 Pf. pro 1000.

Nummer 162

Mittwoch, 7. April 1920.

74. Jahrgang

24stündiger Weltstreik am 1. Mai?

Der große Verband der französischen Gewerkschaftsbundes hat Genfer Meldungen zufolge auf Antrag des vom Generalsekretär Jouxhaug geleiteten Vorstandes beschlossen, zusammen mit der Internationalen der Gewerkschaften am 1. Mai in allen Ländern einen allgemeinen Ausstand von vierundzwanzig Stunden zu organisieren als Bestrafung auszusprechen der Sozialisierung der Produktions- und Austauschmittel. Der Ausstand ist der Meinung, daß die wirtschaftliche Lage Frankreichs und Europas die tatkräftige Vorbereitung und Teilnahme des gesamten Proletariats nötig hat. Es ist bezeichnend, daß der Verwaltungsausschuss der sozialistischen Partei Frankreichs in keiner Weise zu dieser Beratung hinzugezogen wurde.

Die Spaltung der Kommunisten.

Auf dem Durlacher Parteitag der kommunistischen Partei wurde, wie seinerzeit gemeldet, die Opposition für ausgeschlossen erklärt. Diese Gruppe hat sich jetzt, wie dem Volksrecht Bureau mitgeteilt wird, am 4. und 5. April als „Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands“ konstituiert. Die Mitteilung besagt irreführenderweise, die Gründung sei erfolgt, weil „die Zentrale des Spartakusbundes durch ihr Eintreten für Parlamentarismus, Gewerkschaften und gewerbliche Betriebsräte mehr und mehr ins reformistische Fahrwasser gelangt sei“. Es ist immerhin merkwürdig, daß sich diese kommunistische Arbeiterpartei des Volksrecht Bureau zur Verbreitung ihrer Geburtsanzeige bedient. Außerdem teilt sie mit, daß sie auf dem Boden der „dritten Internationale“ stehe. Man wird das Urteil aus Worten abwarten müssen, um zu erfahren, welche der beiden kommunistischen Parteien auf dem richtigen „Boden“ steht. Nach den bisherigen Mitteilungen scheint es, als strebe sich die Zentrale der kommunistischen Partei der ständigen Beratung und Unterstützung Robels.

Sonderbarer Osterfischen.

m. Wien, 6. April.

Die Korrespondenz Wilhelm meldet: Geküht Bormitlag gab ein junger Mann, anscheinend ein Ungar, an der Heilanstalt Steinhof ein Paket mit Badewerk für Bela Kun ab. Mehrere Anwesende aßen von den Süßigkeiten und erkrankten bald darauf unter Erscheinungen von Atropinvergiftung. Der Zustand der Erkrankten hat sich gebessert. Verdächtig der Tat sind drei junge Ungarn. Das Verhör wurde eingeleitet.

Nach einer weiteren Meldung der Korrespondenz Wilhelm ist ein gewisser Lohdianus Streich als Heberbräuer des Badewerkpakets für Bela Kun verhaftet worden.

Kenner in Rom.

m. Graz, 6. April.

Staatskanzler Renner ist nach Rom abgereist. In seiner Begleitung befinden sich die Staatssekretäre Löwenfeld, Ruz, Poul und Zerdiz.

Rom, 7. April.

Alle Blätter meinen, daß der Besuch des Staatskanzlers Renner einen rein offiziellen Charakter haben werde.

Entspannung in Dänemark.

Kopenhagen, 6. April.

Der bisherige Minister für Schleswig, Hansen, wurde zum Generalkommissar für Schleswig ernannt. Sämtliche Forderungen der Arbeiter wurden erfüllt, darunter die auf Aufhebung der Ankündigung der Aussperrung, die Sicherung einer Teuerungszulage für Arbeiter im Urlaub sowie die Einführung von Betriebsräten und die Amnestie für alle politischen Vergehen. Die Neuwahlen für das Volksrecht sind für den 22. April festgesetzt worden.

m. Kopenhagen, 6. April.

Die neue Regierung Friis stellte sich heute den beiden Kammern des Reichstages vor. Der Ministerpräsident sprach den Wunsch aus, daß die Neuwahlen in kürzester Zeit stattfinden werden. Im übrigen wolle das Ministerium verschiedene Angelegenheiten erledigen, u. a. die nord-schleswigschen Verwaltungssachen.

Betriebsräte in Dänemark.

Die neue Regierung in Kopenhagen, die unter dem Druck des Generalkreises gebildet worden ist, hat den Forderungen der Arbeiter auf Einführung der Betriebsräte nachgegeben.

Wiederaufnahme der Beziehungen mit Serbien.

Belgrad, 6. April.

Amteslich wird gemeldet: Die serbische Regierung hat im Zusammenhange mit den in Paris getroffenen Vereinbarungen beschlossen, die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland wieder aufzunehmen.

Der französische Vormarsch. Die Vorverhandlungen.

Eine deutsche amtliche Darstellung.

Berlin, 6. April. (Amteslich.) Der französische Ministerpräsident hat in der Nacht zum Dienstag in Paris folgende Note übergeben lassen:

In meinem Schreiben vom 2. April habe ich Sie gebeten, darauf zu dringen, daß die deutschen Truppen, die unrechtmäßig in die in Art. 42 des Friedensvertrages festgesetzte neutrale Zone eingedrungen sind, unverzüglich zurückgezogen würden. Da bisher die Antwort auf dieses Ergehen ausblieb, bringe ich Ihnen zur Kenntnis, daß der Oberbefehlshaber der Rheinarmee den Befehl erhalten hat, die Städte Frankfurt, Homburg, Hanau, Darmstadt und Dieburg sofort zu besetzen. Diese Besetzung wird aufhören, sobald die deutschen Truppen die neutrale Zone vollständig geräumt haben werden.

Am 28. März teilte die französische Regierung mit, daß sie ihre Genehmigung zu einem Einmarsch nur dann erteilen könne, wenn die fünf deutschen Städte von ihr besetzt werden dürften, wobei die lokalen Verwaltungen bestehen bleiben und vor allem die Militärbehörden erlaubt werden sollten, in Darmstadt den normalen Funktionen der zivilischen Regierung und Verwaltung kein Hindernis in den Weg zu legen. Die deutsche Regierung kommt auf dieses durch kein sachliches Moment begründete Ansinnen nicht eingehe, sondern macht den Gegenvorschlag, daß den Franzosen die Besetzung erlaubt werden sollte, wenn die Truppen aus dem Ruhrgebiet nach einer bestimmten Frist nicht zurückgezogen seien. Als Colloque, mit dem die Verhandlungen geführt wurden, erklärte sich telephonisch damit einverstanden und bestätigte dieses Telefongespräch durch folgendes Schreiben:

Befriedigung einer telephonischen Besprechung vom 29. März, 8 Uhr abends. Wenn die deutsche Regierung auf ihrer Forderung, Truppen in das Ruhrgebiet zu senden, besteht, so ist Mitterand geneigt, dem auszuweichen unter der Bedingung, daß die französischen Truppen innerhalb einer Frist von zwei bis drei Wochen aus der neutralen Zone zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die alliierten Truppen das Recht haben, unverzüglich Frankfurt, Hanau, Darmstadt, Homburg und Dieburg zu besetzen, unter den in der Note vom 28. März festgelegten Bedingungen.

Am 30. März ließ die französische Regierung nur mit grobem Nachdruck auf die Gefahr hinweisen, daß gewisse Arbeitergruppen für den Fall des Einmarsches von Reichswehrtruppen zur Verhinderung der Schächte schreiten könnten.

Am 31. März machte die französische Regierung ihre Erlaubnis für den Einmarsch mit einem Mal: von dem Nachweis der absoluten Notwendigkeit abhängig und erklärte ihrerseits den Einmarsch für unzulässig und gefährlich. Inzwischen hatte der Reichskanzler aus Konsultationsgründen, weil er am Montag die Forderungen der französischen Regierung zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht und zurückgewiesen hatte, am Dienstag Mitteilung von dem französischen Entgegenkommen gemacht. Die französische Presse behauptet die Anerkennung des Reichskanzlers mit den schärfsten Angriffen, natürlich in Unkenntnis der der Öffentlichkeit nicht bekannten Verhandlungen, während von ausländischer amtlicher Seite erklärt wurde, man verfolge diese Behauptungen des Reichskanzlers vollkommen. Dieser habe den Brief von Colloque so aufzufassen können, wie er es getan habe. Da inzwischen die Mitteilungen über das Bandenunwesen im Ruhrgebiet sich häuften und von allen Seiten die Forderungen kamen, war an eine weitere Verschärfung des Einschreitens nicht mehr zu denken.

Die deutsche Note vom 2. April.

Die deutsche Regierung ließ daher am 2. April die folgende Note übergeben, die auch den Geschäftssträgern in den anderen alliierten Regierungen zur Übermittlung an die betreffenden Regierungen überhandelt wurde, wie überhaupt während der ganzen Zeit an die alliierten Hauptstädte, wie auch hier an die fremden Geschäftssträger, von dem Reichskanzler die genannten Informationen über den Fortgang der beunruhigenden Angelegenheit gegeben worden sind.

Die ersten Nachrichten, die über den Ausbruch blutiger Kämpfe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Mitternacht hier vorgekommen haben, haben die deutsche Regierung bereits schon früher veranlaßt die all. Regierungen um ihre Zustimmung zu vorübergehender Entsendung beschränkter Truppenkontingente in das bedrohte Gebiet innerhalb der 50-Kilometer-Zone zu bitten unter gleichzeitiger Aushandlung von Garantien für die rechtzeitige Rückziehung dieser Streitkräfte. Von Seiten der französischen Regierung ist darauf erwidert worden, daß sie ihrerseits dem deutschen Wunsch nur entsprechen könne, wenn alliierte Truppen die Städte Frankfurt, Hanau, Homburg, Darmstadt und Dieburg solange und in gleicher Stärke besetzen dürften, als deutsche Truppen über das bisher zugewiesene Maß sich im Ruhrgebiet befinden. Die deutsche Regierung hat sich unter Zurücksetzung der schwersten Bedenken, die einer weiteren Besetzung deutscher Landesteile entgegenstehen, bereit erklärt, einem Einmarsch allierter Truppen in die bezeichneten Orte für den Fall zuzustimmen, daß die über das vereinbarte Maß im Ruhrgebiet befindlichen Truppen das 50-Km-Gebiet innerhalb einer bestimmten, von den Alliierten festzusetzenden Frist nicht verlassen hätten. Aus den Verhandlungen, die von den deutschen Vertretern mit den Alliierten geführt wurden, ging hervor, daß die all.

Regierungen sich mit diesem Vorschlag grundsätzlich einverstanden erklärten.

Nicht nur die britische Regierung, sondern auch die französische Regierung hatten den deutschen Vertretern entsprechende Erklärungen abgegeben, so daß die deutsche Regierung hoffen konnte, binnen kürzester Frist die auf die Herstellung eines Einverständnisses bezüglichen Formalitäten feststellen zu können. Allerdings hat es dann die französische Regierung noch als notwendig bezeichnet, den Nachweis dafür zu erbringen, daß in der Tat ein Einmarsch von Truppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe in der 50-Km-Zone notwendig sei. Nachdem im höchsten Grade beunruhigende Nachrichten unablässig der deutschen Regierung zugekommen waren und noch zugehen, ist leider nicht mehr daran zu zweifeln, daß die allseitige Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung ohne vorübergehendes Eingreifen militärischer Kräfte unmöglich ist. Die Lage hat sich, wie die stündlich eintreffenden dringenden Hilferufe beweisen, in einer Weise angeordnet, daß heute nicht nur das Wohl und Wehe jener Landesteile, auf das Ziel gestellt, sondern auch der Bestand des ganzen Wirtschaftslebens in Deutschland schwer bedroht ist. Kommunisten und Rob haben das gesamte öffentliche Leben unter wüstem Terror gehalten, Raubaktionen und Plünderungen vorgenommen. Die Tätigkeit der öffentlichen Organe schmauert und Leben und Sicherheit bedroht. Die Verhältnisse haben sich dahin entwickelt, daß es zur Beseitigung der industriellen Erzeugung, besonders der Kohlenförderung und der Hochöfenbetriebe und zur Stilllegung des Eisenbahnbetriebes kommen muß. Damit wäre die Aufrechterhaltung des zivilen Lebens und die geordnete Versorgung mit Nahrungsmitteln nicht nur im ganzen Gebiet der Unruhen, sondern in ganz Deutschland gefährdet. Eine Leistung, durch die die Bewegung einigermaßen in geregelte Bahnen hätte geführt werden können, besteht nicht mehr. Die neu gebildeten Kolonnenräte, die mit den Abmachungen einverstanden waren, die den Abbruch des Generalkreises und die Wiederherstellung der Ordnung bezweckten, haben die Macht nicht mehr in Händen.

Die deutsche Regierung hat durch ihre Vertreter den alliierten Regierungen von diesem Stande der Dinge Kenntnis gegeben und glaubt, den Nachweis erbracht zu haben, daß eine systematische Verstärkung der Ordnung durch Truppen um keine Stunde mehr verzögert werden darf. Sie hat verlangt, die formelle Zustimmung der alliierten Regierungen zu dem Einmarsch deutscher Reichswehrtruppen in die bezeichnete Zone nicht mehr abzuwarten und den Vormarsch der Truppen nicht weiter aufhalten zu dürfen. Sie wiederholt in eindringlicher Weise ihre schon früher gemachten Anerbietungen, jede denkbare Garantie dafür zu geben, daß die Truppen unverzüglich nach Wiederherstellung der Ordnung zurückgezogen werden. Insbesondere würde sie sich bereit sein, der Entsendung einer internationalen Kommission zuzustimmen. Die deutsche Regierung hofft, daß sich die alliierten Regierungen der Erkenntnis nicht verschließen werden, daß Deutschland sich in einer Lage befindet, die geheimerweise ein Einschreiten in dem ihrer Verantwortung unterliegenden Gebiet erfordert; und in der jede Stunde des Zögerns unabänderliches Unheil nach sich ziehen würde. Zugleich glaubt sie aber auch dem Geiste des Friedensvertrages nicht entgegenzuhandeln. Die deutsche Regierung hat nach wie vor den festen Willen, ihren Verpflichtungen loyal nachzukommen. Gerade hierfür aber bedarf es der schleunigen Wiederherstellung der staatlichen Autorität in einem Gebiet, dessen Ruhe und Ordnung die grundsätzliche Voraussetzung für die Durchführung der wichtigsten Bestimmungen des Friedensvertrages bildet.

Am 2. April abends erneuerte die französische Regierung in Antwortung der deutschen Note ihre Forderung nach Besetzung der deutschen Städte und sofortige Zurückziehung der im Ruhrgebiet einmarschierenden Truppen. Am 3. April ließ die französische Regierung anlässlich einer Mitteilung über das Eindringen von Reichswehrtruppen ins Ruhrgebiet an die Vertretung des Artikels 44 hin, dessen feierliche Fassung sie ausdrücklich in Erinnerung bringt, und schließt mit dem Satz: „Die Entscheidung der französischen Regierung werde ich Ihnen später zur Kenntnis bringen.“ Am 4. April führt die deutsche Regierung den Nachweis, daß die in der 50-Kilometerzone befindlichen Truppen in der Anzahl den laut Abkommen vom 6. August angegebenen Umfang nicht übersteigen. Am 6. April vormittags erfolgt in Paris die Überreichung der französischen Note, die einmündig wiedergegeben ist.

Eine deutsche Protestnote.

Berlin, 5. April. Der deutsche Geschäftssträger in Paris ist angewiesen worden, der französischen Regierung eine Note zu übergeben, in der es u. a. heißt:

Durch die Note vom 6. d. M. hat die französische Regierung mitteilen lassen, daß der kommandierende General der Rheinarmee den Befehl erhalten habe, sofort die Städte Frankfurt, Homburg, Hanau, Darmstadt und Dieburg zu besetzen. Die französische Regierung hat mitgeteilt, daß die Besetzung ihr Ende erreichen werde, sobald die deutschen Truppen die neutrale Zone vollständig geräumt hätten. Die deutsche Regierung legt gegen das Vorgehen der französischen Armee die schärfste Verwahrung ein. Es kann unmöglich die Absicht des Vertrages von Versailles gewesen sein, Deutschland zu verhindern, in einem Teile seines Gebietes die Ordnung, die durch Räuber- und

Niederhanden auf schlimme gehört worden ist, so rasch wie möglich wiederherzustellen. Die deutsche Regierung hätte unverantwortlich gehandelt, wenn sie länger gewartet hätte. Die Ereignisse haben ihr auch bisher recht gegeben. Ueberall da, wo die Truppen angelangt sind, ist die Bewegung rasch zusammengebrochen. Die Befürchtung, daß gerade das Einrücken von Truppen die Vernichtung wichtiger gewerblicher Anlagen herbeiführen würde, hat sich bisher nicht bestätigt. Deutscherseits darf der Standpunkt vertreten werden, daß selbst dann, wenn eine Verletzung des Friedensvertrages begangen worden wäre, die dadurch von der französischen Regierung fest vorgeschommene militärische Aktion noch nicht gerechtfertigt ist. Das festgehaltene Vorgehen der französischen Regierung steht im schroffen Widerspruch zu der Rolle der alliierten und assoziierten Regierungen vom 8. Dezember v. J. Ueberdies hat sich aber die französische Regierung über grundlegende Bestimmungen der Salferbundakte hinweggesetzt, die einen integrierenden Bestandteil des Friedensvertrages bilden. Die Lösung einer derartigen Streitfrage zwischen einem Mitglied und einem Nichtmitglied des Bundes darf zunächst nur im internationalen Schlichtungsverfahren versucht werden. — Zum Schluß muß die deutsche Regierung mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß die von der französischen Regierung ergriffenen militärischen Zwangsmassnahmen notwendigerweise die schwersten Folgen in politischer und wirtschaftlicher Beziehung haben werden. Die deutsche Regierung hatte es beabsichtigt, daß auch die französische Regierung gerade in der letzten Zeit zur Umbildung einer Verhandlung auf wirtschaftlichem Gebiete bereit zu sein sollte. Was dem deutschen Volk vor allem nottue sei, habe. Nur dann könne sich die Arbeitslosigkeit heben, daß das Volk leben und die schweren Verpflichtungen des Friedensvertrages erfüllen könne.

Wie sich die übrigen alliierten Regierungen zu dem inzwischen erfolgten Einmarsch stellen, ist zurzeit noch unbekannt, da der deutschen Regierung lediglich eine französische Note zugegangen ist. Die Reichsregierung wird sich mit jeder Entschiedenheit gegen das Vorgehen verwahren, das jede Möglichkeit, zwischen Frankreich und Deutschland den *modus vivendi* zu schaffen, auslöscht und nur auf neue die Kräfte in Deutschland stützen muß, die von einer Erfüllung des Friedensvertrages nichts wissen wollen. Wir hoffen, daß der schnelle und glatte Fortschritt der Anbahnung der Verhandlung der belagerten Städte nach Möglichkeit abkürzen wird, aber es darf kein Zweifel daran gelassen werden, daß dieses durch keine sachliche Notwendigkeit begründete, ja den eigenen Interessen zumiderlaufende französische Vorgehen die Republik auf neue in Gefahr bringt und uns wiederum um Monate in der Aufrichtung geordneter Verhältnisse zurückbringt.

Die Haltung der Verbündeten Frankreichs

Paris, 6. April. Der Berichterstatter des „Petit Parisien“ in London teilt seinem Blatt u. a. mit, man erkläre im englischen Außenamt, daß die französische Regierung bevor sie den Befehl zum Vormarsch gegeben habe, die Zustimmung von London, Rom und Washington erbeten habe, und daß das britische Kabinett sich augenblicklich darauf beschränke, die Situation genau zu überwachen. Der Berichterstatter glaubt zu wissen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die englische Regierung es ablehnen werde, mit Frankreich die vier in Frage kommenden Städte zu besetzen. Sie werde sich aber Rechenschaft ablegen über den Ernst der Lage und mit einem freundschaftlichen und anerkennenden Auge die von Frankreich beschlossene Aktion verfolgen. Man sei hier überzeugt, daß Italien ebenso wie die Vereinigten Staaten dieselbe Haltung einnehmen werden.

Mailand, 6. April. „Corriere della Sera“ schreibt zu der Diskussion über die Grenzfrage in Deutschland, welche im englischen Ministerrat stattfand, daß Italien Frankreich keine diplomatische Unterstützung gewähren werde, wenn Frankreich beschließt, militärisch vorzugehen. Eine Beteiligung italienischer Truppen bei der Besetzung deutscher Städte werde jedoch als überflüssig betrachtet.

Brüssel, 6. April. Man glaubt, daß die belgische Regierung gegenüber dem Vertragsbruch Deutschlands dieselbe Haltung wie seine Alliierten einnehmen wird.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 7. April.

Fleischverteilung. Am Samstag werden in sämtlichen Metzgereien 200 Gramm Auslandspeck verteilt.

Erhöhung der Zuckerpresse. Der Volkswirtschaftsausschuß der Nationalversammlung stimmte dem Entwurf der Verordnung über Zucker zu, wodurch der Fabrikpreis für Verbrauchsucker (gemahlen) ab 1. April auf 135 Mark für je 50 Kilogramm erhöht wird und die Monatsaufschläge und Handelsaufschläge gleichfalls höher schätzte werden.

Erstkommunion. Am Ostermontag wurden in der St. Bonifatiuskirche 192 Knaben und 171 Mädchen zur Kommunion geführt. Von dem seither gestifteten Brauch, die katholischen Kinder am Weißen Sonntag kommunizieren zu lassen, wußte in der Bonifatiuskirche in diesem Jahre aus besonderen Gründen abgesehen werden.

Die Steuerberatung für Handwerker. Der Umfang und die Bedeutung der Steuerberatung erfordert die Errichtung einer regelrechten Steuerberatung auch für die Handwerker. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden hat eine solche Steuerberatungsstelle vom 6. April 1920 ab eingerichtet und sie ihrem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, Herrn Dr. Gorkle, übertragen. Dieser steht den Handwerkern bei allen steuerlichen Fragen im Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer zu Wiesbaden, Nikolastr. 41, zur Verfügung, und zwar in Wiesbaden an den Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr außer Mittwochs und Donnerstags.

Die Diensthunden bei der Handwerkskammer sind vom 6. April 1920 ab wie folgt festgesetzt: vormittags 8 bis 1 Uhr, nachmittags 3 bis 4 Uhr. Sprechstunden gegen vormittags zwischen 10 und 1 Uhr. Persönliche Besuche wollen möglichst vormittags erledigt werden.

Allgemeine Ortskrankenkasse. Infolge Arbeitsüberhäufung wie auch Erkrankungen des Verwaltungspersonals ist die Kasse mit der Einziehung der Beiträge in Mitleid gekommen. Um dieses nachzuholen, gelangen demnach die Beiträge pro Februar und März zusammen zur Erhebung, worauf an dieser Stelle aufmerksam gemacht wird. Ferner kann mitgeteilt werden, daß die Vertragsverhandlungen mit den Ärzten zum Abschluß gelangt sind. Den Forderungen der Ärzteschaft hat die Kasse entsprochen, teilweise den heutigen Verhältnissen Rechnung tragend, andererseits aber auch, um den Kassennachbarn und deren Familienangehörigen eine ausreichende ärztliche Behandlung zuteil werden zu lassen. Ueber den Umfang dieser Krankenleistung wird demnach ausführlich berichtet. Zunächst dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß die Erhöhung der Arzthonorare, ferner die fortwährenden Preissteigerungen für Arznei und sonstige Heilmittel, die Erhöhung der Anstaltskosten, die Steigerung der Ausgaben für persönliche und sachliche Verwaltung und endlich die Mehraufwendungen für Wochenhilfe und Familienhilfe schätzungsweise einen Mehraufwand von jährlich circa 1 1/2 Millionen erfordern. Diese Mehraufgaben sind durch Beiträge aufzubringen. Die heute, erst mit dem 4. Januar d. J. in Kraft getretene neue Beitragsregelung der Kasse wird mit der demnach in Aussicht stehenden Gesetzesänderung ebenfalls wieder eine Veränderung erfahren müssen. Es steht zu erwarten, daß die Versicherungsbeiträge für Krankenkassen in ähnlich gehobener Stellung, Handelsabgaben usw. von 5000 auf mindestens 10000 M. erhöht wird und ebenso ist eine Erhöhung des Grundlohnes, nach welchem die Kasse die Beiträge und Leistungen berechnet, von 10 M. auf mindestens 20 M. vorgesehen. Voraussichtlich dürfte es unmöglich sein, mit dem heutigen Beitragsfuß diese enormen Ausgaben zu balancieren, umfomehr dürfte dies zutreffen, als die Zusatzbeiträge für Familienhilfe in Weisfall gekommen sind. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. hat ihre Beiträge auf 9 Proz. des Grundlohnes festgesetzt, bei uns betragen sie 7 1/2 Proz., außerdem erhebt Frankfurt einen monatlichen Zusatzbeitrag von 4 M. pro Familie, bei unserer Kasse hat der Anstieg in seiner letzten Sitzung das Bedürfnis dieser Gegenleistung verneint, beim angenommen, durch Erhöhung der allgemeinen Mitgliedsbeiträge um 4 Proz. von dem Familien-Zusatzbeitrag absehen zu können.

Ueberfall. Am Karfreitagabend wurde der Privatier B. vor seiner Wohnung in der Weinbergstraße von einem Bagoebunden, der ihm vom Arzgerdenmal anfolgt war, überfallen und mit Schlägen über den Kopf traktiert, sodas er ins Krankenhaus überführt werden mußte. Auf die Gifferte des alten Herrn nahm der Lump, unerkannt, Reißaus.

Israelitischer Gottesdienst.

Israelitische Kultusgemeinde, Synagoge am Michelberg. Gottesdienst am Vossende. Donnerstags abends 6.45 Uhr. — Freitag morgens 9 Uhr, Freitag 9.30 Uhr, abends 6.45 Uhr. — Samstag morgens 9 Uhr, Freitag, nachm. 3 Uhr, Ausgange 8.05 Uhr. — Sonntags vorm. 7 Uhr, abends 6.45 Uhr.

All-Israelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Friedhofstr. 22. Sonntags abends 6.45 Uhr, morgens 7.45 Uhr, nachm. 4 Uhr, abends 8 Uhr. — Wochentags morgens 6.45 Uhr, nachm. 6.15 Uhr, abends 8 Uhr.

Aus den Vororten.

Erbenheim.

Beim Glücksspiel ertrinkt. Vor einigen Tagen wurden in einem hiesigen Gasthaus von Wiesbadener Kriminalschulenteen mehrere Gäste beim Hazardspiel überrascht. Das Geld wurde beschlagnahmt und die Personalkarte der Spieler beschlagnahmt.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

Fe. Idstein, 6. April. Zur Bürgermeisterwahl. Der zum zweitenmale zum Bürgermeister der hiesigen Stadt gewählte Bürgermeister Baechlen, gebürtig aus Frankfurt, hat nunmehr die Wahl nicht angenommen, da Protestveranstaltungen gegen die Wahl hier stattgefunden haben.

Vermischtes.

Das Ende der bayerischen Post. Ab 1. April gelten für Postsendungen aus Bayern neben den bayerischen Postmarken die Reichspostmarken. Die bayerischen Postmarken mit dem Ueberdruck „Deutsches Reich“ gelten im ganzen Reich.

Verbot eines Blattes. Die Einfuhr der satirischen Zeitschrift „Phosphor“ in das besetzte Gebiet ist von der interalliierten Rheinlandkommission für einen Monat bis 5. Mai verboten worden.

Ueberfall auf einen Zug in Irland. Ein Sonderzug, in dem sich der Bahnhofsleiter einer Eisenbahngesellschaft von Irland mit einer größeren Geldsumme für Gehaltszahlungen befand, wurde von 50 bewaffneten Männern angehalten, die das Geld raubten.

Die Schmelzwerke. Die Aktiengesellschaft Nachener Ederfabrik hat im November 1918 ihr Aktienkapital von 2 Millionen auf 4 Millionen Mark erhöht. Auf dieses Geschäftsjahr schätzte sie für das Geschäftsjahr 1919 eine Dividende von 40 Prozent aus. Nachdem sie erstliche Gewinnanteile in allerhand „Stillen Reserven“ und in 160 733 Mark Abschreibungen angelagert hat, bleiben immer noch 2 1/2 Millionen Mark Reingewinn übrig — also mehr als die Hälfte des verdoppelten Aktienkapitals. Bei den anderen Ederfabriken liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Angesichts solcher Buchergewinne ist es kein Wunder, wenn der Kampf gegen das Kapital immer schärfer wird. Derartige Gewinne sind Buchergewinne.

Volkswirtschaft.

Berliner Börse.

Berlin, 6. April.	Devisenmarkt. Telegraphische Anzeigen			
	31. März 1920		6. April 1920	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland	2647	2653	2494	2502
Brüssel-Antwerpen	509.50	510.50	489.50	490.50
Norwegen	1376	1379	1323	1325
Dänemark	1313.50	1316.50	1273	1275
Schweden	1540	1544	1458	1461
Helsingfors	399.60	400.40	379.60	380.40
Italien	344.60	345.40	329.60	330.40
London	278.70	279.30	269.70	270.30
New-York	71.90	72.10	66.90	67.10
Paris	472	473	454.50	455.50
Schweiz	1256	1261.50	1198.75	1201.25
Spanien	1256	1259	1258.50	1271.50
Oesterreich-Ungarn			26.95	27.04
Wien (in Deutsch-Oesterr. abgetauscht)	34.21	34.29	31.96	32.04
Prag	93.40	93.60	91.90	92.10
Budapest				

Der Wert der ausländischen Zahlungsmittel. An der Berliner Börse wurden am 6. April bezahlt für eine englische Pfundnote 208.50 bis 207.50 M., für den französischen Franken 4.89 bis 4.45 M., für den belgischen Franken 4.85 bis 4.74 M., für den holländischen Gulden 24.50 bis 23.15 M., für den schweizerischen Franken 12.— bis 12.23 M., für den Dollar 66.— bis 69.— M.

Schiffs-Nachrichten.

Dampfer „Limburg“ in Amsterdam.
 „Geldra“ 17. März von Rio de Janeiro Heimreise.
 „Dolland“ in Amsterdam.
 „Frisia“ in Amsterdam.
 „Nimland“ in Amsterdam.
 „Nassau“ 7. März von Fernando Noronha Heimreise.
 „Nassau“ in Amsterdam.
 „Nemmerland“ 20. März von Fernando Noronha Heimreise.
 „Gooiland“ in Amsterdam.
 „Drehterland“ 17. März von Oporto Heimreise.
 Generalagentur: Horn u. Schottenfels, Wiesbaden, Hotel Nassauer Hof.

Gasföhrer: Bernhard Grotz.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grotz; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung, und volkswirtschaftlichen Teil: H. G. Grotz; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: Georg Grotz; für die Anzeigen: J. G. Grotz; Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G.m.b.H. (Einschickung in Wiesbaden).

Für Export sofort greifbar!

Neue eigene Biertransportgebinde

(Professionsfässer)

1000 Stück 1/3 hl
 2000 Stück 1/4 hl
 300 Stück 1/5 hl
 1000 Stück 1/2 hl
 500 Stück 2/3 hl
 500 Stück 1/1 hl

möglichst geschlossen abzugeben. Höchstgebote unter Z. 513 an die Geschäftsstelle d. B. S. Nikolastraße 11 erbeten. (753)

Besserer Herr

sucht sofort für dauernd ungeheures

gut möbl. Zimmer

in der Nikolastraße oder Nähe Bahnhof. Offerten mit Preis unter Z. 598 an die Geschäftsstelle d. B. S. erbeten.



Samstag, d. 10. April 1920, ab 8 Uhr abends:

BALL

im grossen Saale.

Tanzleitung: Herr Julius Bier.

Eintrittskarte für Nichtabonnenten: 20 Mk. Vorzugskarte für Abonnements- u. Kurtaxkarteninhaber: 10 Mk., mit der Abonnements- oder Kurtaxkarte vorzuzeigen und bis 7 Uhr abends zu lösen.

Betreffs des Anzuges können, in Anbetracht der zeitigen Verhältnisse keine Vorschriften gemacht werden, doch wird gebeten, denselben den bisherigen Gewohnheiten im Kurhause anzupassen.

8655) Städtische Kurverwaltung.

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 138 die Firma „Oskar Rupp, Bau moderner Feuerungsanlagen, Niederwall“ eingetragen worden.

Inhaber der Firma ist: Ingenieur Oskar Rupp zu Niederwall.

Eintritte, den 22. März 1920.

Das Amtsgericht. (753)

Für Export sofort greifbar!

1000 neue eigene Halbstübe 600-650 Liter

1000 neue eich. kleine Wein-Berlandsässer

verschiedene Größen abzugeben. Höchstgebote unter Z. 517 an die Geschäftsstelle d. B. S. Nikolastraße 11 erbeten. (752)



Beluchtungs-Körper

modern, grosse Auswahl, billige Preise.

Flack, Luisenstrasse 25,

gegenüber Real-Gymnasium.

Telefon 747.

Fleischverteilung.

Am Samstag gelangen in sämtlichen Metzgereien auf die Fleischmarke 1-10

200 Gramm Auslandspeck

zur Verteilung.

Der Preis beträgt 3.60 M. die 200 Gr. d. d. das Pfund.

Wiesbaden, den 6. April 1920.

Der Magistrat. (753)